Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsvorschau Sondersession 2026 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der kommenden Sondersession 2026 des Nationalrates berät dieser mehrere Vorlagen mit direkter Bedeutung für die Rechte und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Ein zentrales Thema der Session ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Mit der Motion 25.4306 «Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet» sollen Hosting-Provider, soziale Plattformen und auch Fachpersonen gesetzlich dazu verpflichtet werden, Verdachtsfälle konsequent zu melden. Der Bundesrat unterstützt das Anliegen, weist aber darauf hin, dass bei der Einbindung von Fachpersonen die Auswirkungen auf das Berufsgeheimnis und die Opferhilfe sorgfältig geprüft werden müssen. Ergänzend dazu fordert die Motion 25.4623 «Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität» eine nationale Strategie, die Prävention, Strafverfolgung und Gesetzgebung im Bereich der Cyberpädokriminalität koordiniert. Angesichts massiv steigender Fallzahlen sieht auch der Bundesrat hier die Notwendigkeit für eine bessere Übersicht und die Nutzung von Synergien.

Ebenfalls den digitalen Raum betrifft die Motion 25.4692, welche einen «Besseren Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung» verlangt. Da Algorithmen extremistische Propaganda oft verstärken und die Zeitspanne bis zu einer möglichen Tat verkürzen, soll eine gezielte Strategie Minderjährige besser schützen. Der Bundesrat ist bereit, diese Forderungen in die künftige Präventionsarbeit ab 2028 zu integrieren. In dieselbe Richtung zielt das Postulat 25.4892 «Besserer Schutz Minderjähriger vor Online-Pornografie mittels verbindlicher Altersverifikation (z. B. durch E-ID)». Hier soll geprüft werden, wie die künftige E-ID als datenschutzfreundliches Instrument genutzt werden kann, um den Jugendschutz effektiv durchzusetzen, ohne die Anonymität der Erwachsenen durch Netzsperren zu gefährden.

Weiterführend thematisiert das Postulat 25.4226 «Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte» den Artikel 31 der Istanbul-Konvention. Mit der Umsetzung dieses Artikels soll sichergestellt werden, dass KESB und Gerichte bei Entscheiden über die elterliche Sorge oder das Besuchsrecht systematisch prüfen, ob Gewalt in der Paarbeziehung vorgekommen ist. Ziel ist es, das Kindswohl stärker vor den Auswirkungen häuslicher Gewalt zu schützen. Der Bundesrat befürwortet diese Prüfung ausdrücklich.

Das Sessionsprogramm und Tagesordnung des Nationalrats kann noch Änderungen erfahren und sind unter folgendem Link abrufbar: Nationalrat

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionswoche 1

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
27.04.2026	**28.04.2026**	**29.04.2026**	**30.04.2026**
Motion **Stipendien, die zum Leben reichen.** 24.3913	Motion **Gesundheitsförderung. Frühe Sprachförderung ist entscheidend** 24.3561		Motion **Gezielte Aufnahme besonders vulnerabler Personen aus dem Gazastreifen ermöglichen** 25.4113
	Motion **Schaffung von Anlauf- und Meldestellen für Gewaltopfer in Institutionen für Menschen mit Behinderungen** 24.3641		Motion **Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte** 25.4226
	Motion **Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene** 24.3993		Motion **Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet** 25.4306
	Motion **Für eine kohärente Drogenpolitik. Die schwächsten Menschen vor Drogenhändlern und Drogenhändlerinnen schützen.** 24.4195		Motion **Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität** 25.4623
	Motion **Für den Schutz werdender Mütter und ihrer ungeborenen Kinder gegen Ende der Schwangerschaft** 24.4492		Motion **Besserer Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung** 25.4692
	Postulat **Besserer Schutz Minderjähriger vor Online-Pornografie mittels verbindlicher Altersverifikation (z. B. durch E-ID)** 25.4892		

Motion **25.4306**

Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit jeder Verdacht auf kinderpornografische Inhalte im Internet der Polizei oder einer Fachstelle gemeldet wird. Eine Meldepflicht soll für Hosting- und Cloud-Anbieter, Online-Kommunikationsplattformen sowie Internet-Provider und Fachpersonen gelten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Verdachtsfällen konfrontiert sind.
Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, Pädokriminalität noch gezielter und wirksamer zu bekämpfen. Bei einer wortgetreuen Umsetzung der Motion – mit einer Ausweitung von Meldepflichten auch auf Fachpersonen – wären aber aller Voraussicht nach Ausnahmen vom Berufsgeheimnis nach Art. 321 des Strafgesetzbuchs (SR 311.0) und anderen gesetzlichen Schweigepflichten gemäss Art. 11 Opferhilfegesetz (SR 312.5) erforderlich. Diesem Aspekt in Bezug auf Fachpersonen müsste eine vollständige Umsetzung der Motion gebührend Rechnung tragen. Die Motion wird im Nationalrat bekämpft und ist für die Sondersession 2026 traktandiert.

Motion **25.4623**

Massnahmenplan für eine (endlich!) wirksame Bekämpfung der Cyberpädokriminalität

Die Motion Christine Bulliard-Marbach beauftragt den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Fachorganisationen und Branchenvertretungen konkrete und koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberpädokriminalität auszuarbeiten. Das Paket soll die Bereiche Prävention, Früherkennung, Strafverfolgung und Gesetzgebung abdecken. Die Motionärin weist darauf hin, dass die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen, da die Zahl der Meldungen und der Konsum von pädokriminellem Material massiv angestiegen sind. Sie fordert unter anderem ein nationales Koordinationsgefäss sowie eine bundesinterne Taskforce.
Der Bundesrat zeigt sich in seiner Stellungnahme bereit, das Anliegen anzunehmen. Er sieht angesichts der Vielzahl laufender Arbeiten und parlamentarischer Vorstösse den Bedarf für eine strategische Übersicht. Diese soll dazu dienen, die inhaltliche und zeitliche Abstimmung sicherzustellen, Synergien zu nutzen und bestehende Lücken in der Bekämpfung der Cyberpädokriminalität zu schliessen. Die Motion war bereits für die Frühlingsession 2026 traktandiert, wurde aber von Nationalrat Andreas Glarner bekämpft und aufgrund dessen verschoben.

Motion **25.4113**

Gezielte Aufnahme besonders vulnerabler Personen aus dem Gazastreifen ermöglichen

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um besonders vulnerable Personen aus dem Gazastreifen, wie verletzte Kinder und Waisenkinder, in die Schweiz zu bringen, ihnen hier medizinische Versorgung zu ermöglichen oder ihnen Schutz und Aufenthalt zu gewähren. Dabei sind insbesondere die bestehenden praktischen Zugangshindernisse zu überwinden, die derzeit eine Antragstellung für humanitäre Visa faktisch verunmöglichen.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat wurde im Nationalrat bekämpft und ist nun für die Sondersession 2026 traktandiert.

Motion 25.4692

Besserer Schutz für junge Menschen vor einer Radikalisierung

Im Zentrum der Motion Jacqueline De Quattro steht die Ausarbeitung einer gezielten Strategie, um Minderjährige vor extremistischer Propaganda im Internet zu schützen. In der Motion wird die Dringlichkeit betont, da sich die Zeitspanne bis zu einer möglichen Tat durch den Einfluss sozialer Netzwerke, verschlüsselter Kanäle und Gaming-Plattformen drastisch verkürzt habe. Da Algorithmen die Sichtbarkeit problematischer Inhalte verstärken, sehen Expert*innen die Schweiz bisher unzureichend auf diese beschleunigte Radikalisierung vorbereitet.

Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass der aktuelle Nationale Aktionsplan (NAP 2023–2027) bereits Projekte zur Medienkompetenz und Prävention finanziert. Er erklärt sich jedoch bereit, die Forderungen der Motion zu übernehmen: Diese sollen direkt in die Evaluation des laufenden Programms einfliessen und als Kernbestandteil für den Nachfolgeplan ab 2028 festgeschrieben werden. Der Bundesrat beantragt dementsprechend die Annahme der Motion. Die Motion wurde von Nationalrat Thomas Knutti bekämpft und ist nun neu für die Sondersession 2026 traktandiert.

Motion 24.3993

Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene

Die Motion Katharina Prelicz-Huber fordert eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die die Kantone dazu verpflichten soll, die Krankenkassenprämien für Kinder und junge Erwachsene zu 100 % zu übernehmen. Laut der Motionärin sind die Prämien seit 1997 weitaus stärker gestiegen als die Löhne, was Familien mit unteren und mittleren Einkommen massiv belaste. Da viele Kantone die bisherigen Mindestrabatte (80 % für Kinder, 50 % für junge Erwachsene) oft durch Kürzungen bei den Prämienverbilligungen der Eltern kompensieren würden, sei eine gesetzliche Fixierung der vollständigen Entlastung ohne Umwälzung der Kosten notwendig.

Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab. Er weist darauf hin, dass die Kantone bereits heute die Autonomie haben, höhere Verbilligungen zu gewähren. Zudem verweist er auf den im September 2023 beschlossenen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Dieser verpflichtet die Kantone künftig dazu, einen festen Mindestbetrag für die Prämienverbilligung bereitzustellen. Der Bundesrat möchte zunächst die Auswirkungen dieser Neuregelung abwarten, bevor weitere Gesetzesrevisionen im KVG vorgenommen werden. Die Motion wird im Nationalrat als Erstrat behandelt.

Motion 25.4492

Für den Schutz werdender Mütter und ihrer ungeborenen Kinder gegen Ende der Schwangerschaft

Die Grüne Fraktion verlangt in dieser Motion die Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs, der über die EO finanziert werden soll. Sie begründet dies damit, dass heute 80 % der Schwangeren ihre Arbeit vorzeitig unterbrechen müssten und 70 % kurz vor der Geburt krankgeschrieben seien. Dies führe zu Schutzlücken, organisatorischen Problemen in Betrieben und Diskriminierung bei der Rückkehr in den Beruf. Ein gesetzlicher Anspruch solle die Gesundheit von Mutter und Kind sichern und die Unternehmen entlasten.

Der Bundesrat lehnt den Vorstoss in seiner Stellungnahme ab. Er macht geltend, dass Erwerbsausfälle vor der Geburt bereits durch die Lohnfortzahlungspflicht oder Krankentaggelder ausreichend gedeckt seien. Eine Neuregelung würde jährliche Zusatzkosten von 200 Millionen Franken verursachen und die EO belasten. Zudem hätten Befragungen ergeben, dass viele Frauen eine Verlängerung des Urlaubs nach der Geburt bevorzugen würden. Da der finanzielle Bedarf nicht nachgewiesen sei, sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf.

Motion 24.3641

Schaffung von Anlauf- und Meldestellen für Gewaltopfer in Institutionen für Menschen mit Behinderungen

Die Motion Manuela Weichetl fordert eine Revision des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), um Kantone zur Schaffung von unabhängigen Anlauf- und Meldestellen für Gewaltopfer in Behinderteninstitutionen zu verpflichten. Die Motionärin verweist auf einen Bericht des Bundesrats, wonach Menschen in Institutionen besonders gefährdet seien, Opfer von Gewalt zu werden, während das Schutzangebot kantonal stark variiere. Die Stellen müssten vertraulich arbeiten, eng mit Betroffenenorganisationen entwickelt werden und Synergien zu bestehenden Strukturen nutzen. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen empfehle der Schweiz dringend den Zugang zu solchen Meldeverfahren.

Der Bundesrat anerkennt zwar, dass solche Meldestellen ein wirksames Instrument zur Gewaltprävention seien, betont jedoch die kantonale Zuständigkeit und beantragt somit die Ablehnung der Motion. Die Kantone hätten seit 2008 die fachliche und finanzielle Verantwortung für Behinderteninstitutionen inne und seien bereits dabei, ein unabhängiges Meldewesen auf Basis aktueller Empfehlungen zu prüfen. Zudem wirft der Bundesrat verfassungsrechtliche Fragen auf: Es sei derzeit noch ungeklärt, ob der Bund überhaupt die Kompetenz habe, den Kantonen die Schaffung solcher Stellen vorzuschreiben. Er möchte zunächst die laufenden Abklärungen zur Modernisierung des IFEG abwarten.

Motion 24.3913

Stipendien, die zum Leben reichen

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bund Kantone und Gemeinden mit Anschubfinanzierungen unterstützen kann, um existenzsichernde Aus- und Weiterbildungsbeiträge über die gesamte Erwerbsdauer hinweg zu gewähren. Der Bundesrat erläutert in seiner Stellungnahme, dass Bund und Kantone die Finanzierung von Ausbildungsbeihilfen klar aufgeteilt haben: Der Bund unterstützt Stipendien auf Tertiärstufe, die Kantone sind für Ausbildungen ausserhalb davon sowie für Umschulungen zuständig. Eine Ausweitung der Bundesbeteiligung widerspräche der laufenden Überprüfung der Aufgabenteilung («Entflechtung 27»). Im Rahmen des Postulats 24.3010 prüft der Bundesrat zudem Möglichkeiten zur besseren Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Insgesamt hält der Bundesrat das bestehende System für ausreichend und lehnt deshalb die Motion ab. Das Geschäft wurde in der Sommersession nicht beraten und ist nun für die Sondersession 2026 traktandiert.

Postulat 25.4226

Berücksichtigung von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung bei Entscheidungen über die Elternrechte

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen braucht, um Artikel 31 der Istanbul-Konvention umzusetzen. Dabei geht es insbesondere darum sicherzustellen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Zivilgerichte in den Trennungs-, Scheidungs- und Eheschutzverfahren systematisch prüfen, ob es schon früher zu Fällen von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung gekommen ist, die anderen Behörden möglicherweise bekannt sind. Zudem sollen sie bei der Zuteilung der elterlichen Sorge, beim Festlegen des Besuchsrechts und bei der Regelung des persönlichen Verkehrs Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung systematisch mitberücksichtigen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Das Postulat wurde im Nationalrat bekämpft und ist nun für die Sondersession 2026 traktandiert.

Postulat 25.4892

Besserer Schutz Minderjähriger vor Online-Pornografie mittels verbindlicher Altersverifikation (z. B. durch E-ID)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie Anbieter von Online-Pornografie in der Schweiz zur Nutzung verbindlicher und wirksamer Altersverifikationssysteme verpflichtet werden können. In dem Postulat wird darauf hingewiesen, dass Minderjährige trotz des gesetzlichen Verbots (Art. 197 StGB) und der bereits angenommenen Motion «Ban Porn4Kids» weiterhin leicht Zugang zu pornografischen Inhalten fänden, da einfache Selbstauskünfte unzureichend seien. Als Lösung wird insbesondere der Einsatz der künftigen E-ID vorgeschlagen. Diese ermögliche eine zuverlässige und datenschutzfreundliche Altersbestätigung, ohne die Anonymität der Nutzer zu gefährden oder Netzsperren einführen zu müssen. Der Bericht soll aufzeigen, welche rechtlichen Anpassungen nötig sind und wann eine solche Lösung realistisch umgesetzt werden kann.
Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Er signalisiert damit Bereitschaft, die technischen und regulatorischen Möglichkeiten für einen verbesserten Jugendschutz im Internet zu untersuchen. Da die E-ID als staatlich validiertes Instrument eine neue Grundlage für die Identifikation im digitalen Raum bietet, soll deren Potenzial für die Durchsetzung des strafgesetzlichen Zugangsverbots für Minderjährige nun detailliert geprüft werden.

Postulat 24.3561

Gesundheitsförderung. Frühe Sprachförderung ist entscheidend

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob die frühe Sprachförderung als Teil der nationalen Gesundheitsförderung verankert werden soll. Die Postulantin Bircher begründet dies mit zunehmenden sprachlichen Defiziten bei Vorschulkindern, bedingt durch einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie einen zu frühen Medienkonsum. Da Sprache der Grundstein für die gesamte kindliche Entwicklung sei, müsse sie analog zur physischen und psychischen Gesundheit behandelt werden. Ziel ist eine bessere Koordination zwischen Ärzten, Beratungsstellen und Bildungsinstitutionen, um Fehlinformationen an Eltern zu verhindern und die Integration vor dem Kindergarteneintritt zu stärken.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Vorstosses. Er teilt zwar die Ansicht, dass der Spracherwerb entscheidend für die Entwicklung und die spätere Inklusion sei. Er weist jedoch darauf hin, dass die frühe Sprachförderung primär in den Bereich der frühkindlichen Bildung falle und somit in der Zuständigkeit der Kantone liege. Der Bund leiste hier bereits heute nur einen indirekten Beitrag. Eine spezifische Einbindung in die Massnahmen der Gesundheitsförderung erachtet der Bundesrat daher nicht als sinnvoll, da die bestehenden kantonalen Förderprogramme und Strukturen im Bildungsbereich bereits etabliert seien.